

Stellungnahme von ARD-aktuell zu der E-Mail der Herren F. Klinkhammer und V. Bräutigam vom
04.07.2017 zu der Berichterstattung über die G20-Absage aus Saudi-Arabien
auf tagesschau.de am 03.07.2017

In ihrer Programmbeschwerde vom 04.07.2017 kritisieren die Herren Klinkhammer und Bräutigam den Beitrag auf tagesschau.de vom 03.07.2017 über die Absage der Teilnahme am G20-Gipfel durch Saudi-Arabiens König Salman. Sie bemängeln, dass dem radikalislamischen saudischen Machthaber royalere Glanz angedichtet werde. Zudem seien die in dem Artikel verwendeten Begriffe „Monarchie“ und „König“ mit Blick auf Saudi-Arabien beschönigend und Zeichen eines „wertenden wordings“.



Hierzu nimmt die Redaktion wie folgt Stellung:

Unter den G20-Staaten befinden sich drei Länder, die als offizielle Staatsform eine Monarchie haben – Großbritannien, Japan und eben Saudi-Arabien. Aus unserer Sicht ist es zulässig, in einem Teaser, der Interesse für einen Artikel wecken soll, zu schreiben, der G20-Gipfel werde mit einem Hauch weniger royalem Glanz stattfinden, wenn eine dieser Monarchien ihre Teilnahme absagt. Ein Hofieren des saudischen Königs erkennen wir darin nicht.

Die Beschwerdeführer stören sich zudem an der Verwendung der Begriffe „Monarchie“ bzw. „König“ mit Bezug auf Saudi-Arabien. Definitionen von „Monarchie“ in einschlägigen staatsrechtlichen Standardwerken lauten unter anderem wie folgt:

„Ein Staat, bei dem das Staatsoberhaupt auf Lebenszeit in sein Amt kommt.“

„Eine Staatsform, bei der in der Regel ein Adliger das Amt des Staatsoberhauptes durch Vererbung oder Wahl auf Lebenszeit oder bis zu seiner Abdankung innehat.“

Diese Kriterien sind mit Blick auf Saudi-Arabien unstrittig gegeben. So führen u. a. auch das Auswärtige Amt und der Fischer Weltalmanach das Land als Monarchie. Dass es sich bei Saudi-Arabien sicherlich um eine absolute Monarchie auf religiöser Grundlage handelt, ändert nichts an der grundlegenden Art der Staatsform (Monarchie versus Republik). Daher weisen wir den Vorwurf des „wertenden wordings“ klar zurück.

Nichtdestotrotz haben die Herren Klinkhammer und Bräutigam natürlich recht, wenn sie bemerken, dass die Menschenrechtslage in Saudi-Arabien schlecht ist. Auf diese Zustände sowie auf die Rolle des Landes im Jemen-Krieg weisen wir bei ARD-aktuell in unserer Berichterstattung auch immer wieder hin – im Gegensatz zu der Darstellung der Beschwerdeführer. Entsprechende Berichte sind u. a. hier zu finden:

<http://www.tagesschau.de/ausland/merkel-saudi-arabien-107.html>

<http://www.tagesschau.de/multimedia/video/video-284141.html>

<http://www.tagesschau.de/ausland/saudiarabien-frauenjobs-101.html>

<http://www.tagesschau.de/ausland/saudi-arabien-terrorismus-101.html>

<http://www.tagesschau.de/ausland/saudi-arabien-hinrichtungen-103.html>

Die Vorwürfe, beschönigend und nicht objektiv berichtet zu haben, weisen wir daher zurück.
Einen Verstoß gegen die Programmgrundsätze sehen wir nicht gegeben.

Hamburg, 13.07.2017

Marcus Bornheim
Zweiter Chefredakteur ARD-aktuell

